PB.L-01-100-2

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	14.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 99 bis 101 einfügen:
müssen Faktoren wie Herstellerabhängigkeit, Folgebeschaffung, technische Offenheit, Reparaturfähigkeit IT-Sicherheit, Datenschutz, Verbraucher*innenschutz und Nachhaltigkeit zwingend in die Bewertungen einfließen und Zertifizierungen wie der Blaue Engel für IT-Produkte zum Standard werden. Wir wollen alle

Begründung

Die Chancen der Digitalisierung müssen wahrgenommen werden, aber die Risiken dürfen nicht ausgeblendet werden. Eine nachhaltige Digitalisierung ist eine beständige Digitalisierung, die Menschen schützt, während sie Menschen dient. Der Staat als Auftraggeber muss besonders auf die Einhaltung der bestehenden und künftig noch verbesserten Verbraucherschutz- und Datenschutzgesetze bestehen und mit der Laisser-faire Politik der vergangenen Jahrzehnte brechen.